Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/11/21 7Ob650/85

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.1985

Norm

ABGB §923
ABGB §932 I

Rechtssatz

Unter Gewährleistung versteht man das besonders bei entgeltlichen Verträgen gesetzlich angeordnete Einstehenmüssen des Schuldners für Sachmängel und Rechtsmängel, welche die Leistung im Zeitpunkt ihrer Erbringung aufweist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 650/85
  Entscheidungstext OGH 21.11.1985 7 Ob 650/85

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0018474

Dokumentnummer

JJR_19851121_OGH0002_0070OB00650_8500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at